

# Bericht über das Geschäftsjahr 2016

**NBank**

Wir fördern Niedersachsen



# Inhalt

<b>Lagebericht 2016</b>	<b>04</b>
<b>Bericht des Verwaltungsrates</b>	<b>29</b>
<b>Jahresabschluss 2016</b>	<b>31</b>
— Jahresbilanz zum 31.12.2016	<b>32</b>
— Gewinn- und Verlustrechnung	<b>34</b>
— Anhang	<b>36</b>
— Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	<b>50</b>

# Lagebericht 2016

## Lagebericht zum 31.12.2016

### 1 Rahmenbedingungen

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank ist der zentrale Förderdienstleister des Landes Niedersachsen.

Die NBank unterstützt das Land Niedersachsen bei der Erfüllung seiner öffentlichen Förderaufgaben. Sie berät, bewilligt und prüft zu allen Programmen des Landes in den Förderbereichen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung. Ihre Zielgruppe sind Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen.

Als zentrale Förderbank schafft die NBank flächendeckend Transparenz über die Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union, die in den ihr übertragenen Förderbereichen in Niedersachsen in Anspruch genommen werden können. In ihrer Beratungstätigkeit arbeitet sie eng mit kompetenten Partnern wie den kommunalen Wirtschaftsförderern, den Wohnraumförderstellen, den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern und den Kreditinstituten zusammen.

Die NBank erfüllt ihre Förderaufgaben, indem sie Kredite und Zuschüsse und über ihre Töchter NKB und NKBV Beteiligungen gewährt. Im Bereich der Kreditgewährung ist sie zum einen im eigenen Namen und für eigenes Risiko und mit teilweiser Absicherung durch das Land engagiert. Zum anderen ist die NBank treuhänderisch für das Land Niedersachsen tätig. Die Zuschussgewährung erfolgt als hoheitliche Aufgabe für das Land.

Als Förderbank des Landes ist die NBank der Wettbewerbsneutralität verpflichtet. Daher nimmt sie nur Aufgaben wahr, die von der Europäischen Union unter Beibehaltung der staatlichen Haftungsinstrumente für Förderbanken (sog. „Verständigung II“) vorgesehen und im NBank-Gesetz verankert sind.

## 2 Entwicklung der Geschäftsfelder

### 2.1 Zuschussförderung

#### 2.1.1 Wirtschafts- und Infrastrukturförderung

Gezielte Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens sichern seine Zukunft, insbesondere wenn diese darauf hinwirken, innovative Ideen in marktreife Produkte zu verwandeln. Mit der Wirtschaftsförderung unterstützt das Land Unternehmen bei Investitionen, Innovationen und internationalen Geschäften. Dabei handelt es sich insbesondere um kleine und mittlere Unternehmen sowie Gründungen. Die über die NBank vergebenen Zuschüsse verbessern die Finanzierungssituation des niedersächsischen Mittelstandes. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Bundes und des Landes.

Zur Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen wurden 2016 vom Land Niedersachsen Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Zuschüsse zur Verfügung gestellt.

Mit der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastrukturförderung, der Städtebauförderung, der Breitbandanbindung von Gewerbegebieten und mit Programmen der Umwelt und der Energieförderung werden die Infrastrukturen des Landes und der Kommunen entsprechend ihrer aktuellen Bedürfnisse gefördert.

2016 neu gestartet ist das Programm „Versorgung des Verkehrs mit alternativen Treibstoffen“, das zum Ziel hat, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Verkehrssektor (Straße, Schiene, Binnenwasserstraße) zu reduzieren.

Die „Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen“ wird seit 2016 durch Zuschüsse bis maximal eine Million Euro gefördert.

Das 2016 aufgelegte Programm „Breitbandausbau Niedersachsen“ ermöglicht Zuschüsse bis zu fünf Millionen Euro pro Landkreis, die die NBank an kommunale Gebietskörperschaften, Samtgemeinden und kommunale Zusammenschlüsse vergibt.

#### 2.1.2 Arbeitsmarktförderung

Investitionen in die Bildung sind auf lange Sicht die beste Arbeits- und Sozialpolitik, Aus- und Weiterbildung daher Schlüsselfaktoren der Zukunft. Über die Arbeitsmarktförderung des Landes fördert die NBank Investitionen in die Qualifizierung von Menschen. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie mit Mitteln des Bundes und des Landes.

Die Förderung setzt in der Förderperiode 2014–2020 vorrangig auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch gezielte Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf die Themen Armutsbekämpfung, Sicherung des Fachkräftebedarfs, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Verbesserung von Bildungschancen.

2016 startete das Förderprogramm „Soziale Innovation“, über das neue Lösungsansätze entwickelt und erprobt werden, die Antworten auf die spezifischen gesell-

schaftlichen Herausforderungen wie zum Beispiel die Arbeitswelt im Wandel oder auch Fragen der Daseinsvorsorge geben.

Ebenfalls neu am Markt ist das Förderprogramm „Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren“, über das KMU Unterstützung bei der betrieblichen Integration von Migrantinnen und Migranten erhalten können.

Das 2016 angefahrne Programm „Öffnung von Hochschulen“ widmet sich der Durchlässigkeit von Hochschulen für Berufsqualifizierte mit und ohne formale Hochschulzugangsberechtigung, Berufstätige, Personen mit Familienpflichten, Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher sowie Personen mit (Berufs-)Bildungsschlüssen, die im Ausland erworben wurden.

## **2.2 Bankprodukte**

In der Wirtschafts- und Wohnraumförderung sowie in der Infrastrukturförderung fördert die NBank mit Bankprodukten, insbesondere mit zinsgünstigen Darlehen.

2016 hat die NBank den Kommunalen Infrastruktuskredit Niedersachsen aufgelegt. Dieser ermöglicht Kommunen Investitionen in das ganze Spektrum ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufgaben.

### **2.2.1 Wirtschaftsförderung**

In der Wirtschaftsförderung vergibt die NBank im Hausbankenverfahren den Niedersachsen-Gründerkredit sowie die Niedersachsen-Kredite Energieeffizienz Gebäude und Energieeffizienz Produktion. Daneben bietet die NBank im Auftrag des Landes ein Mikrodarlehen direkt an Gründer, Unternehmensnachfolger sowie Unternehmen an, die sich in den ersten fünf Jahren ihrer Geschäftstätigkeit befinden. Über dieses Programm MikroSTARTer können Darlehen in einer Höhe zwischen 5.000 und 25.000 Euro beantragt werden.

### **2.2.2 Wohnraumförderung**

Die soziale Wohnraumförderung verfolgt das Ziel, über zinsgünstige Darlehen bedarfsgerechten Wohnraum für kinderreiche Familien, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung zu schaffen, deren Einkünfte hohe Mieten oder gar den Erwerb von Eigentum nicht zulassen würden. Hier unterstützt die NBank für diese Menschen den Mietwohnungsbau sowie den Erwerb oder Bau von Wohneigentum mit Landesmitteln in Form von zinsgünstigen Darlehen. Im Jahr 2016 hat das Land die Mittel für die Wohnraumförderung noch einmal deutlich aufgestockt. Insgesamt stehen für den Zeitraum bis 2019 jetzt 800 Mio Euro bereit, um bezahlbaren Wohnraum für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen zu schaffen. Dieser Wohnraum kann zudem für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgenutzt werden. Außerdem bietet die NBank Landesbürgschaften für Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) bis max. 20.000 Euro je Wohneinheit an.

Neu gestartet ist 2016 das CO<sub>2</sub>-Landesprogramm – energetische Modernisierung im Mietwohnungsbestand.

### 2.2.3 Infrastrukturförderung

In der Kommunalfinanzierung unterstützt die NBank seit 2016 die Kommunen in Niedersachsen durch die Vergabe zinsgünstiger und langfristiger Kredite bei den Investitionen. Der „Kommunale Breitbandkredit Niedersachsen“ wurde zum Ausbau kommunaler Breitbandnetze in unterversorgten Gebieten aufgelegt. Mit dem „Kommunalen Infrastruktorkredit Niedersachsen“ werden Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur finanziert. In beiden Programmen beteiligt sich die NBank mit bis zu 50 % der förderfähigen Kosten.

Neben diesen beiden Programmen hat die NBank aufgrund der besonderen Situation zu Beginn des Jahres 2016 zusätzlich ein „Sonderprogramm Flüchtlingsunterkünfte“ aufgelegt, um Kommunen bei der Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge zu unterstützen.

### 2.3 Beteiligungen

Als Tochter der NBank besteht die im Geschäftsjahr 2009 gegründete Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB). Sie ist zu dem Zweck gegründet worden, unter dem Namen NBeteiligung Beteiligungskapital für Unternehmen anzubieten. NBeteiligung hilft mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen, Kapitalengpässe zu überwinden, Wachstumspotenzial und Beschäftigung zu generieren sowie Management Buy-out/Management Buy-in und Nachfolgeregelungen zu ermöglichen.

Die seit 2009 bestehenden Beteiligungsfonds der Förderperiode 2007 – 2013 sind nahezu vollständig belegt. Restliche Mittel wurden bis zum 30.06.2016 ausgezahlt.

Mit Beginn der neuen Förderperiode hat das Land einen weiteren Beteiligungsfonds aufgelegt. Die neuen Beteiligungen sind als offene oder stille Beteiligungen ausgestaltet und bieten eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit. Das operative Management dieses neuen Fonds erfolgt durch die NKB.

### 2.4 Beratung und Dienstleistungen

Neben der Zuschuss-, Darlehens- sowie der Beteiligungsfinanzierung runden die Beratungsleistungen der NBank den Gesamtansatz der Förderung ab. Die NBank berät flächendeckend und aus einer Hand zu den Förderprogrammen der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung des Landes, aber auch zu denen des Bundes und der Europäischen Union. Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen erhalten eine Information über die bestmögliche Unterstützung ihrer Vorhaben. Dazu ist die NBank über Beratungsstellen in Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück in den Regionen aktiv. Sie arbeitet in der landesweiten Förderung eng mit den Bürgermeistern, Landräten, Wirtschaftsförderern sowie den Vertretern der Kammern und Kreditinstitute zusammen.

Die NBank ist niedersächsischer Konsortialführer des EU-Netzwerks „Enterprise Europe Network“ (EEN). Unternehmen werden bei ihren Internationalisierungsbestrebungen begleitet, um die wirtschaftliche Basis zu stützen und mit einem

gesunden Wachstum für mehr Arbeitsplätze in Niedersachsen zu sorgen. Konkret werden Unternehmen bei europäischen Förderprogrammanträgen begleitet, Technologie- und Kooperationspartner für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vermittelt, Kooperationsbörsen auf internationalen Veranstaltungen organisiert und Unternehmensreisen zu zukunftsorientierten Themen gemanagt. Zusätzlich zu einer allumfassenden Beratung zu Internationalisierungs- und Fördermöglichkeiten wird die Innovations- und Internationalisierungsfähigkeit von niedersächsischen KMU analysiert und gestärkt. Dazu werden Innovations- und Internationalisierungsaudits von anerkannten Fachleuten auf Wunsch der Unternehmen durchgeführt.

EUROPEAN INNOVATORS ist eine von der NBank 2016 gestartete Initiative für Unternehmen und Akteurinnen und Akteure, die sich für künftige Beteiligungen an der EU-Forschungs- und Innovationsförderung vernetzen wollen. Ziel ist es, Unternehmen dabei zu unterstützen, am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014–2020) zu partizipieren. Über 200 niedersächsische Unternehmen und private Einrichtungen in Niedersachsen haben sich bereits erfolgreich beteiligt. Im aktuellen Rahmenprogramm stehen rund 75 Milliarden Euro bereit.

### 3 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

#### 3.1 Deutschland

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist 2016 in Deutschland um 1,9 % gestiegen und liegt damit 0,2 Prozentpunkte über dem BIP-Wachstum in der Eurozone.<sup>1</sup> Diese Entwicklung ist auf die gestiegene Binnennachfrage zurückzuführen. Staatliche und private Konsumausgaben zogen an, sodass die Importe sich stärker entwickelten als die Exporte. Auch Bauinvestitionen legten zu. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich positiv: Die Erwerbstätigkeit stieg. Die Arbeitslosenquote sank von 6,4 % auf 6,1 %.<sup>2</sup>

#### 3.2 Niedersachsen

Das Bruttoinlandsprodukt ist 2016 in Niedersachsen um 1,7 % gewachsen. Der konjunkturelle Aufschwung des Vorjahres wurde fortgesetzt, wenn auch leicht unter dem Niveau des bundesdeutschen Wertes. Zu dem positiven Trend hat das prosperierende Baugewerbe beigetragen, das zum Ende des dritten Quartals um 7,7 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen ist. Gedämpft wurde das Wachstum durch die Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe: Hier gab es im Auslandsgeschäft einen Rückgang um 1,4 %, im Inlandsgeschäft hingegen ein leichtes Plus von 0,6 %.

<sup>1</sup> Vgl. Niedersachsen Special, 11. Januar 2017, NORD/LB Regionalwirtschaft

<sup>2</sup> Vgl. BMWi Pressemitteilung vom 12.01.2017, Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2017

Die Auftragslage der niedersächsischen Industrie spiegelt die verhaltene Stimmung wider: Zwar zeigt der Wert in den ersten neun Monaten kumuliert eine Steigerung um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr, allerdings gab es im dritten Quartal einen Rückgang um 4,3 % gegenüber dem dritten Quartal 2015.

Niedersachsens Exporte sind zum Ende des dritten Quartals leicht rückläufig: Sie liegen um 1,4 % niedriger als im Vorjahr. Auch die Beschäftigtenzahlen sind leicht rückläufig: Ende September war lediglich ein Plus von 0,1 % zu vermerken, im Gegensatz zu einem Plus von 1,3 % im gesamtdeutschen Vergleich.

#### **4 Entwicklung der NBank**

Die NBank ist als Förderbank des Landes entsprechend ihrem Förderauftrag ausschließlich regional tätig. Dies spiegelt sich im Kreditgeschäft insbesondere bei den Geschäftspartnern wider, bei denen es sich zum überwiegenden Teil um die ebenfalls regionalen Sparkassen und Volksbanken handelt. Die gemeinsam mit dem Land in Umsetzung befindliche Erweiterung der Förderproduktepalette hatte im Jahr 2016 noch keine signifikanten Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der NBank. Das liegt im späten Zeitpunkt der Produkteinführung sowie in der Marktsituation begründet.

Das Neugeschäftsvolumen, das dem Eigengeschäft der NBank zuzurechnen ist, betrug 2016 im Niedersachsen-Gründerkredit und Niedersachsen-Kredit Energieeffizienz Gebäude und Produktion insgesamt 45 Mio. Euro und im Kommunalen Infrastrukturkreditprogramm 72 Mio. Euro.

Das Zuschussgeschäft ist im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der neuen Förderperiode gut angelaufen. Das Neugeschäft in der Wohnraumförderung hat sich fast verdoppelt.

In dem treuhänderisch geführten Darlehensgeschäft der Wohnraumförderung hat das unverändert niedrige Zinsniveau auch im Berichtsjahr wieder zu außerplanmäßigen Tilgungen geführt. Insgesamt hat sich das Neugeschäftsvolumen auf 114 Mio. Euro in diesem Segment erhöht.

##### **4.1 Finanzlage**

Wie bereits in den Vorjahren, hat die NBank auch im Jahr 2016 ihr Kreditneugeschäft über die Programmkredite der KfW refinanziert. Anschlussfinanzierungen der von der LTS übernommenen Kreditbestände erfolgten wie in den Vorjahren in Abstimmung mit dem Finanzministerium im Ausschreibungsverfahren und wurden im Wesentlichen mit deutschen Kreditinstituten getätigt.

Die Zahlungsfähigkeit der NBank wird unter anderem anhand der Liquiditätskennzahl gem. § 11 KWG überwacht. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Untergrenze dieser Kennziffer von 1,0 wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten. Ebenso wurden die Grenzen der neuen Beobachtungskennziffern zu keinem Zeitpunkt unterschritten. Die NBank war im Jahr 2016 zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen unverzüglich nachzukommen.

#### 4.2 Vermögenslage

Durch die weiterhin auf relativ niedrigem Niveau verharrenden Zinsen des Berichtsjahrs ergab sich eine moderate Reduzierung der Kurswertreserven. Abschreibungen waren im Eigengeschäft unverändert nicht zu tätigen. Eine Zuführung zum Spezialfonds erfolgte analog zum Vorjahr nicht.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ist bei der Berechnung von Verpflichtungen für die Altersversorgung der 10-Jahres-Durchschnittszins zugrunde zu legen (Vorjahr: 7-Jahres-Durchschnittszins). Der vergleichsweise höhere Abzinsungszins bedeutete zum Stichtag einen geringeren Zuführungsbedarf. Diese Entlastung wurde im Geschäftsjahr 2016 genutzt, um über eine Sonderzuführung die noch offenen Teile des BilMoG-Unterschiedsbetrages auszugleichen. Im Zuge der handelsrechtlichen Umstellung der Pensionsrückstellungen auf die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) im Jahr 2010 hatte sich ein Unterschiedsbetrag von 15,8 Mio. Euro ergeben, bei dessen Ausgleich die NBank die Möglichkeit nutzte, diesen Betrag auf 15 Jahre zu verteilen. Der 2016 noch offene Restbetrag von 9,4 Mio. Euro wurde im Geschäftsjahr vollständig zugeführt.

Die Bilanzsumme der NBank beträgt zum Stichtag 31.12.2016 3,9 Mrd. Euro gegenüber 4,9 Mrd. Euro im Vorjahr. Nach der bereits 2015 durchgeführten Ablösung von treuhänderischen BAföG-Refinanzierungsmitteln folgte im Jahr 2016 weitestgehend die Übernahme von ebenfalls treuhänderisch verwalteten Refinanzierungsvolumina in den Bereichen Städtebauförderung (0,1 Mrd. Euro) und Krankenhausfinanzierung (0,7 Mrd. Euro) durch das Land. Zudem ist auch im Berichtsjahr der Trend ungebrochen, dass das Neugeschäftsvolumen der Niedersachsen-Kredite geringer als die Tilgungen ausfällt. Aufgrund des unverändert niedrigen Zinsniveaus spielen hierbei auch außerplanmäßige Tilgungen eine große Rolle.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen an die NBank wurden zu jedem Zeitpunkt deutlich erfüllt.

### 4.3 Ertragslage

Die wesentlichen Ergebniskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

## Ertragslage

in T Euro		2016	2015	Veränderungen absolut	Veränderungen in Prozent
<b>Zinsüberschuss</b>	3	2.211,8	1.830,6	381,2	20,8
<b>Laufende Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren</b>	6	2.810,0	4.170,0	-1.360,0	-32,6
<b>Provisionsüberschuss</b>	10	12.700,5	12.256,2	444,4	3,6
<b>Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen</b>	18	38.794,1	30.891,2	7.903,0	25,6
<b>Summe Erträge</b>		<b>56.516,5</b>	<b>49.147,9</b>	<b>7.368,5</b>	<b>15,0</b>
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>		41.599,1	46.381,8	-4.782,6	-10,3
Personalaufwendungen	11	30.952,2	35.562,8	-4.610,6	-13,0
andere Verwaltungsaufwendungen	12	10.646,9	10.818,9	-172,0	-1,6
<b>Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>	13	788,6	835,3	-46,8	-5,6
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>42.387,7</b>	<b>47.217,1</b>	<b>-4.829,4</b>	<b>-10,2</b>
<b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen</b>		<b>14.128,8</b>	<b>1.930,8</b>	<b>12.197,9</b>	<b>631,7</b>
<b>Risikovorsorge/Bewertungen</b>	19	-924,3	-494,4	-429,8	86,9
<b>Betriebsergebnis nach Risikovorsorge und Bewertungen</b>		<b>13.204,5</b>	<b>1.436,4</b>	<b>11.768,1</b>	<b>819,3</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	25	<b>-9.394,4</b>	<b>-1.060,0</b>	<b>-8.334,4</b>	<b>786,3</b>
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>3.810,1</b>	<b>376,4</b>	<b>3.433,7</b>	<b>912,2</b>

Da dem Geschäftsmodell der NBank nicht die Maxime der Gewinnmaximierung zugrunde liegt, wird bei der Planung von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Wesentlicher Bestandteil des Zinsergebnisses ist der Niedersachsen-Kredit, welcher grundsätzlich mit einer negativen Marge kalkuliert ist. Jedoch führten hohe außerordentliche Tilgungen in den vergangenen Jahren zu einer Fristeninkongruenz. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnte diese genutzt werden, um eine Refinanzierung zu wesentlich günstigeren Konditionen am Kapitalmarkt durchzuführen. Hierdurch wurde ein positiver Zinsergebnisbeitrag erzielt, welcher im Vergleich zum Vorjahr noch gesteigert werden konnte und das Zinsergebnis insgesamt verbesserte.

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren resultieren aus der Ausschüttung des Spezialfonds. Dieser setzt sich zusammen aus der Anlage des Eigenkapitals der NBank sowie den angelegten Rücklagen aus Pensions-, Beihilfe- und Vorruhestandsmitteln. Die Höhe der Ausschüttung orientierte sich 2016 am Planwert und sank im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der gegenwärtig am Markt herrschenden niedrigen Zinssituation in Verbindung mit einer konservativen Anlagepolitik.

Der Provisionsüberschuss setzt sich im Wesentlichen aus Bearbeitungsentgelten und Verwaltungskostenbeiträgen sowie den der NBank zustehenden Zinserträgen aus dem Treuhandgeschäft zusammen. Das Ergebnis liegt leicht über dem Vorjahresniveau, da das Neugeschäft und die vereinnahmten Bearbeitungsgebühren die plan- und außerplanmäßigen Tilgungen überkompensieren konnten.

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind im Wesentlichen erzielte Einnahmen durch die vom Land Niedersachsen gezahlten Trägerleistungen und Erstattungen aus Technischer Hilfe enthalten. Die Trägerleistung hat sich 2016 im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Altersversorgungs- und Unterstützungsleistungen erhöht. Die gesetzliche Novellierung im Frühjahr 2016 über den Abzinsungzinssatz für die Pensionsrückstellungen führte zu deutlich geringeren Aufwendungen. Mit diesen geringeren Aufwendungen konnte eine Ablösung des noch offenen, gestundeten BilMoG-Umstellungsaufwands für die Pensionsrückstellung der NBank im Jahr 2016 erfolgen. Ein moderat abgeschlossener Banktarifvertrag am 11.07.2016 mit Phasen, in denen keine Banktarifvertragserhöhung erfolgt sowie einer längeren Laufzeit als in den letzten Jahren führt in der Summe zu weiter reduzierten Pensionsverpflichtungen. Die Löhne und Gehälter reduzieren sich infolge abnehmender Mitarbeiterkapazitäten. Die Anderen Verwaltungsausgaben reduzieren sich in Summe ebenfalls leicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Erträge aus der Übernahme von Förderaufgaben und außerordentliche Erträge aus Rückstellungsaufösungen sind im Jahresvergleich rückläufig. Der Sonstige betriebliche Aufwand besteht aus Rückstellungen für die im Rahmen des BilMoG zu berücksichtigenden Zinsanteile der Versorgungsleistungen.

Das Kreditgeschäft der NBank ist in großen Teilen dem Treuhandgeschäft zugeordnet. Das Land Niedersachsen trägt das Ausfallrisiko. Bei dem Eigengeschäft der NBank handelt es sich um

- Kredite, bei denen die Hausbanken im Obligo der NBank stehen,
- Direktkreditgeschäfte und
- vom Land gewährleistetes Kreditgeschäft.

Risikovorsorge wurde 2016 im Direktkreditgeschäft in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zudem wurde die Vorsorge nach § 340 f. HGB aufgestockt.

Insgesamt ergibt sich ein positives Jahresergebnis von 3.810 T Euro.

#### **4.4 Zusammenfassende Wertung**

Insgesamt hat sich die NBank positiv entwickelt. Sie steht damit unverändert auf einer soliden Wirtschafts- und Kapitalbasis für die zukünftige Entwicklung.

Entwicklungen von besonderer Bedeutung hat es im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Lageberichts nicht gegeben.

### **5 Risikobericht**

Das Risikomanagementsystem der NBank verfolgt das Ziel, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung ihrer Risikotragfähigkeit einzugehen. Das Risikomanagement setzt sich zusammen aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem.

Die Überprüfung des Risikoprofils ergab im Vergleich zum Vorjahr keine veränderte Einschätzung bezüglich der Feststellung der wesentlichen Risikoarten (Marktpreis-, Adressrisiken und Operationelle Risiken), bei denen damit eine entsprechende Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit und im Limitierungsprozess erfolgt. Die Risikoart Liquiditätsrisiken und die unter den Sonstigen Risiken zusammengefassten Risikoarten Ertragsrisiken, Strategische Risiken und Reputationsrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung als nicht wesentlich, aber dennoch bedeutend eingestuft. Für diese Risikoarten erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung eine Limitableitung über die Berechnung eines Risikopuffers. Zusätzlich zur Messung des originären Risikopotenzials der Risikoarten werden diese auch hinsichtlich Risikokonzentrationen, Credit-Spread-Risiken und Länderrisiken überprüft.

Neben der Risikotragfähigkeitsbetrachtung auf Jahressicht kann im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses auf Basis der 5-Jahres-Planung ein möglicher interner sowie regulatorischer Kapitalbedarf rechtzeitig identifiziert werden, um frühzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

### 5.1 Risikostrategie

Den Rahmen für die Risikosteuerung bildet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts die Risikostrategie. Sie berücksichtigt alle durch die geschäftspolitischen Ausrichtungen identifizierten Risiken und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen das Risikoprofil und den grundsätzlichen Umgang der NBank mit Risiken fest.

Aufgrund der in Bezug auf die Risikoausprägung der Risiken unveränderten Geschäftsstrategie ergab sich keine Veränderung bezüglich der strategischen Risikoausrichtung.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie stehen entsprechend dem obersten Geschäftsziel die Erhaltung des Eigenkapitals sowie eine ausgewogene Balance von Ertrag und Risiko. Ein bewusstes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist Bestandteil der Risikostrategie und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab.

Die NBank ist als Förderbank des Landes Niedersachsen mit der Gewährträgerhaftung ausgestattet. Das Kreditgeschäft wird derzeit in den Ausprägungen Treuhandgeschäft, Eigengeschäft im Hausbankenverfahren, durch das Land gewährleitetes Eigengeschäft sowie Direktkreditgeschäft dargestellt. Daneben betreibt die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB), als 100 % ige Tochter der NBank, das Beteiligungsgeschäft. Zur Erweiterung für künftiges Beteiligungsgeschäft wurde 2015 als 100 % ige Tochter der NBank die NKB Verwaltungs GmbH (NKBV) gegründet. Das Geschäftsziel der NKBV ist eine Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG (BGN), welche die Anlage und Verwaltung eines Fonds mit Mitteln privater Investoren betreibt.

Das Eigengeschäft im Hausbankenverfahren wird vornehmlich mit Kreditinstituten in Niedersachsen abgeschlossen, wodurch ein Konzentrationsrisiko, basierend auf der Geschäftsgrundlage der NBank, besteht.

Die Anlage des Eigenkapitals, der Pensions-, Beihilfe- und Vorruhestands- sowie der liquiden Mittel erfolgt unter den Vorgaben einer konservativen und wert-erhaltenden Risikopolitik.

Hieraus sowie vor dem Hintergrund der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten ergibt sich eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos der NBank im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum.

Die Gesamtbankrisikostrategie beinhaltet detaillierte Rahmenbedingungen zur Risikobegrenzung, Risikovermeidung, Risikodiversifizierung und Risikokompensation für alle bedeutenden Risikoarten.

## 5.2 Risikoarten

Im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur wird nach der Identifizierung aller Risiken eine quantitative und qualitative Einschätzung der Risikoarten zur Feststellung der Wesentlichkeit vorgenommen. Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind von besonderer Relevanz für die permanente Steuerung der Bank.

### 5.2.1 Adressausfallrisiken

Das Adressausfallrisiko beschreibt bei der NBank den potenziellen Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderung aufgrund nicht vorhersehbarer Verschlechterungen der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann. Im Einzelnen umfasst diese Definition die Adressausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft und Wertpapiergeschäft, das Kontrahentenrisiko aus Handelsgeschäften, Länderrisiken aus Wertpapiergeschäften sowie aus Beteiligungsrisiken.

Das Adressausfallrisiko im Treuhandgeschäft liegt beim Land. Vor diesem Hintergrund nimmt die NBank die Vereinfachungsregelungen der MaRisk für Geschäfte mit geringem Risikogehalt in Anspruch.

Die Kredite im Hausbankenverfahren (Niedersachsen-Kredite) werden über Geschäftsbanken an die Endkreditnehmer ausgereicht. Hierbei übernimmt die Hausbank das Ausfallrisiko des Endkreditnehmers, die NBank selbst trägt das Risiko des Ausfalls der Hausbank.

Die NKB wurde mit dem Ziel gegründet, aus gebildeten Fonds Beteiligungen an kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen zu vergeben. Hierzu wurde dem Unternehmen ein Darlehen zur Kofinanzierung der vom Land zur Verfügung gestellten Fondsmittel durch die NBank gewährt. Zusätzlich bilden Zuschussmittel der EU aus dem EFRE-Fonds einen Teil des gesamten Fondsvolumens.

Zur Limitierung der Adressausfallrisiken im Bereich der Förderkredite, des Geldhandels und der Wertpapieranlagen sowie der Geschäfte im Direktkreditgeschäft besteht ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie Maximallimite je Kontrahent.

Die NBank realisierte im Jahr 2016 keine Verluste. Risikovorsorge wurde 2016 im Direktkreditgeschäft in Form von Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen in Höhe von 12 T Euro gebildet.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für Adressausfallrisiken wurden im Jahr 2016 stets eingehalten.

### 5.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird grundsätzlich als Risiko potenzieller Verluste aufgrund von Veränderungen bei Zinsen, Aktienkursen und Wechselkursen definiert. Aktienkursrisiken im Depot-A und Währungsrisiken bestehen nicht, da keine Aktien gehalten und keine Fremdwährungsgeschäfte getätigt werden. Relevante Marktpreisrisiken für die NBank sind Zinsänderungsrisiken, Kurswertänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken.

Im Vordergrund der Steuerung der Marktpreisrisiken steht nicht die Ertragsorientierung, sondern die Werterhaltung des Anlagevermögens.

Die Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt sowohl unter Berücksichtigung einer periodischen als auch barwertigen Betrachtungsweise und ist in den Gesamtrisikomanagementprozess integriert.

Die Risikoausrichtung der NBank ist insgesamt sehr restriktiv. Die zinstragenden Geschäfte haben eine Festzinsvereinbarung, das Kreditneugeschäft wird fristenkongruent oder nahezu zinsänderungsrisikoneutral refinanziert. Weiterhin ist die NBank als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft, der Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt im Geldhandel. Darüber hinaus hat die NBank ihr Eigenkapital sowie Pensions-, Beihilfe- und Vorruhestandsmittel in ein Wertpapier-Sondervermögen (Spezialfonds) investiert.

Bedeutende Zinsänderungsrisiken bestehen im Rahmen einer barwertigen Betrachtung und resultieren aus dem in der Vergangenheit angebotenen Produkt Niedersachsen-Kredit sowie den Spezialfondsanlagen. Risikoursache beim Niedersachsen-Kredit ist die zum Teil fristeninkongruente Struktur dieses Kreditgeschäftes als Folge von Sondertilgungen seitens der Kunden. Zur Messung des barwertigen Zinsänderungsrisikos werden Value-at-Risk-Betrachtungen und Barwertsimulationen vorgenommen sowie das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuches in Form der BaFin-Kennziffer und hinsichtlich der Auswirkungen auf das aufsichtsrechtliche Prüfkriterium quantifiziert und überwacht. Im Rahmen der GuV-orientierten Risiko- und Ergebnissteuerung erfolgt eine Gegenüberstellung negativer Ergebnisänderungen bei verschiedenen Zinsszenarien mit der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Risikolimitierung.

Wesentliche Kurswertänderungsrisiken bestehen bezüglich der Eigenanlagen im Spezialfonds, der grundsätzlich durch sehr konservative Anlagerestriktionen gekennzeichnet ist. Zur Risikosteuerung und Risikobegrenzung sind darüber hinaus Risikolimitierungen in Form von Wertuntergrenzen für Risikogehalt und Fondspreisentwicklung implementiert. Das Kurswertänderungsrisiko des Fonds wird über den Value-at-Risk bestimmt, der zur Anrechnung auf die Risikotragfähigkeit dient, und beinhaltet neben marktzinsinduzierten auch bonitätsinduzierte Kurswertänderungsrisiken in Form von Credit-Spread-Risiken. Depot-A-Positionen sind Ende 2016 nicht vorhanden.

Risikokonzentrationen sind bei den Marktpreisrisiken nicht festzustellen.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für Marktpreisrisiken wurden im Jahr 2016 stets eingehalten.

### 5.2.3 Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko wird beschrieben als die Gefahr von Verlusten in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Ziel der Steuerung Operationeller Risiken ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Verlusten bzw. Kosten, die ihre Ursache in den vorgenannten Punkten haben. Hieraus ergeben sich Maßnahmen, die positive Effekte auf z. B. die Prozessgestaltung und die Reputation der NBank haben.

Als Instrument zur Steuerung Operationeller Risiken existiert eine Schadenfalldatenbank, in der alle Schäden/Verluste aus Operationellen Risiken erfasst werden. Die Identifizierung der Schäden führt zu einer Entscheidung, Maßnahmen einzuleiten bzw. zu einer Entscheidung über das bewusste Eingehen eines Risikos.

Neben der vergangenheitsorientierten Betrachtung der eingetretenen Schadenfälle werden in der zukunftsorientierten Betrachtung potenzielle Schäden im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur identifiziert, deren potenzielle monetäre Auswirkungen gegen die Limite der Risikotragfähigkeit gestellt werden.

Für Risiken, die aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse schlagend werden können, existieren angemessene Notfallkonzepte.

Dem Rechtsrisiko wird durch eine vorzeitige und prozessgesteuerte Einbindung der Organisationseinheit Recht begegnet.

Eine Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt über ein vom Vorstand festgelegtes Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeit, das innerhalb des Managementprozesses die Höhe der Verluste aus Operationellen Risiken begrenzt. Die in der Schadenfallsammlung gemeldeten Verluste wie auch die in der Risikoinventur identifizierten Risiken lagen 2016 innerhalb des festgelegten Risikolimits.

Über die auf Prozessebene durchgeführte Risikoinventur konnten zusätzliche Informationen über Verbesserungspotenziale in den Betriebsabläufen mit dem Schwerpunkt der Prozessgestaltung identifiziert werden.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für Operationelle Risiken wurden im Jahr 2016 stets eingehalten.

Alle für die NBank tätigen Dienstleister wurden einer Risikoanalyse zur Feststellung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung nach MaRisk unterzogen. Die Analyse berücksichtigt für die NBank kritische Risikoaspekte. Als Resultat wurden die Dienstleister identifiziert, die als wesentlich angesehen und entsprechend den Vorgaben der MaRisk überwacht und in den Risikomanagementprozess eingebunden werden.

Als wesentliche Auslagerungen wurden hierbei Dienstleister aus dem Bereich Systeme/Systemunterstützung identifiziert.

#### **5.2.4 Liquiditätsrisiken**

Als Liquiditätsrisiko definiert die NBank die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können. Dabei wird unterschieden zwischen dem Abruf-/Terminrisiko, dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Zur Betrachtung der kurzfristigen Liquiditätsentwicklung werden regelmäßige Liquiditätsanalysen auf Basis erwarteter und möglicher Zahlungsein- und -ausgänge durchgeführt. Weiterhin wird dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikosteuerung über eingerichtete Warngrenzen auf Basis der Liquiditätskennzahl und der Liquidity Coverage Ratio Rechnung getragen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Liquidität hat die NBank im Geschäftsjahr stets eingehalten.

Zur frühzeitigen Erkennung und Analyse von potenziellen Liquiditätsengpässen auch in Extremsituationen und zur Quantifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos ist auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz ein Risiko- und Stressszenarienmodell implementiert. Die getroffenen Annahmen haben dabei institutseigene und marktweite Ursachen mit spezifischen Auswirkungen auf die Liquiditätslage der NBank.

Im Falle eines eintretenden Liquiditätsengpasses stehen der NBank ausreichende Liquiditätsreserven in Form von freien Liquiditätsanlagen, unwiderruflichen Kreditzusagen und widerruflichen Refinanzierungslinien ohne verbindlichen Charakter zur Verfügung. Darüber hinaus ist ein Teil der Spezialfondsmittel als kurzfristig verwendbare Liquiditätsreserve festgelegt worden. Zusätzlich ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich die NBank allein aufgrund der bestehenden Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der damit verbundenen Bonität jederzeit weitere liquide Mittel beschaffen kann.

Insbesondere aufgrund ausreichend vorhandener Liquiditätsreserven und der bestehenden Gewährträgerhaftung wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentliche, aber bedeutende Risikoart eingestuft. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung über die Vorhaltung eines ermittelten Kapitalpuffers berücksichtigt.

Risikokonzentrationen sind beim Liquiditätsrisiko aufgrund einer zu geringen Diversifikation hinsichtlich der Liquiditätsreserven sowie aufgrund des Geschäftsmodells hinsichtlich der Refinanzierungsstruktur gegeben.

### 5.2.5 Sonstige Risiken

Unter Sonstigen Risiken werden Strategische Risiken, Ertragsrisiken und Reputationsrisiken zusammengefasst.

Das Strategische Risiko beschreibt die negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde oder ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder Versäumnisse im Rahmen der Anpassung an Veränderungen.

Ertragsrisiken sind die Gefahren unerwarteter negativer Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (z. B. Kundenverhalten) oder im eigenen Institut (z. B. Produktqualität) zurückzuführen sind.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die durch ein Abweichen der Reputation vom erwarteten Niveau entstehen können. Als Reputation wird der

in der Öffentlichkeit (Gesellschafter, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Kunden etc.) wahrgenommene Ruf bezüglich der Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit beschrieben.

Der Steuerungsprozess für Strategische Risiken ist nicht explizit formuliert, ergibt sich aber implizit aus der Ergebnissteuerung. Aufgrund des staatlichen Förderauftrags, basierend auf wettbewerbsneutralen Regelungen sowie der Gewährträgerhaftung, sind Strategische Risiken als überschaubar zu bewerten und hängen im Wesentlichen von den Förderrahmenbedingungen ab.

Für die Ertragsrisiken wird aufgrund der rechtlichen Unternehmensstruktur, Anstaltslast und Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen auf eine quantitative Messung verzichtet.

Reputationsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Operationeller Risiken als mögliche negative Auswirkungen auf die Reputation der Bank identifiziert. Für eine monetäre Messung dieser Risiken existieren derzeit keine Instrumente. Im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung im Risikoausschuss finden identifizierte Reputationsrisiken in beschreibender Form Berücksichtigung in den umzusetzenden Maßnahmen.

Die Sonstigen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung über einen Kapitalpuffer berücksichtigt.

#### **5.2.6 Beteiligungsrisiken**

Das Beteiligungsrisiko aus strategischen Beteiligungen ähnelt dem Kreditrisiko. Es beschreibt die Gefahr von potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital. Weitere Risiken entstehen aus Haftungsrisiken, z. B. Patronatserklärungen, oder im Zusammenhang mit Verträgen zur Verlustübernahme (Ergebnisabführungsverträge).

Im Jahr 2009 wurde die NKB als 100 % ige Tochter der NBank mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 25 T Euro gegründet. Die NKB wurde in den Risikomanagementprozess der NBank eingebunden.

Die 2015 gegründete Tochter NKBV hält außer der Stammeinlage in Höhe von 25 T Euro kein Kapital. Das Geschäftsziel der NKBV ist eine Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG (BGN), welche die Anlage und Verwaltung eines Fonds mit Mitteln privater Investoren betreibt.

Die Steuerung der Risiken aus den strategischen Beteiligungen erfolgt in der NBank. Hierzu werden die Methoden und Instrumente des Risikomanagements der Muttergesellschaft für die zuvor als wesentlich identifizierten Risiken der Tochter in der Tochtergesellschaft angewendet.

Für alle relevanten Risiken aus Beteiligungen wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für die Risiken aus Beteiligungen wurden im Jahr 2016 stets eingehalten.

### 5.3 Risikotragfähigkeit

Die Festlegung der Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Risikosteuerung und das Risikomanagement der NBank. Sie gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe Kapital zur Deckung von Risiken aus dem Geschäftsmodell zur Verfügung steht und wie viel Kapital davon im Rahmen der Risikosteuerung eingesetzt werden soll. Die Berechnung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist daher ein elementarer Teil der Gesamtbanksteuerung.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der NBank wird auf Basis des Going-Concern-Ansatzes vorgenommen. Das bedeutet, dass der geordnete Geschäftsbetrieb des Instituts unter Einhaltung der Mindesteigenkapitalanforderungen fortgeführt wird. Die Ableitung des Risikodeckungspotenzials erfolgt GuV-/bilanzorientiert.

Die gesamte zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital und der Gewinnrücklage. Unter Maßgabe des Going-Concern-Ansatzes wird der Teil der regulatorischen Eigenmittel, der mindestens zur Erfüllung der Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß CRR notwendig ist, nicht zur Risikoabdeckung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Insgesamt wurde in der NBank zur Unterlegung und Abdeckung von Risiken für das bestehende und künftige Fördergeschäft eine maximale Obergrenze der Risikodeckungsmasse festgelegt (Risikoappetit).

In der NBank sind verschiedene Stressszenarien zur Ermittlung, Analyse und Bewertung der Gesamtbankrisiken in Form von Standard- und Stressszenarien sowie Sensitivitätsanalysen implementiert. Das Standardszenario bildet die Risikosituation ab, welche sich auf Basis der erwarteten Entwicklung des Bestandsgeschäftes und des geplanten Neugeschäftes unter den in der Geschäftsplanung unterstellten Prämissen ergibt. Weitere Stressszenarien beschreiben die Auswirkungen verschiedener Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld auf die Risikotreiber und damit auf die Risikosituation. Gemäß dem Going-Concern-Ansatz werden die identifizierten Risiken nur für das Standardszenario limitiert. Für die Stressszenarien wird überprüft, ob das durch den Vorstand zur Verfügung gestellte maximale Risikodeckungspotenzial ausreichend ist. Für den Fall einer Überschreitung der Kapitalerfordernisse aus den Risikopotenzialen in Stresssituationen werden mögliche Maßnahmen beschrieben, die bei Eintreten einer verschärften Risikosituation umgesetzt werden könnten.

Die Limitierungen für Marktpreisrisiken werden durch Simulationen (Zinsszenarien, VaR) abgeleitet. Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird eine sofortige Änderung des Zinsniveaus simuliert und Annahmen zur Neugeschäftsentwicklung sowie für das künftige Kreditabruf- und Sondertilgungsverhalten modelliert. Die Risikoermittlung erfolgt mittels einer rollierenden 12-Monats-Betrachtung. Bei der Betrachtung der marktzins- und bonitätsinduzierten Kurswertänderungsrisiken mittels VaR wird das Risiko auf Basis einer Haltedauer von 250 Tagen ermittelt.

Die Limitierung der Adressausfallrisiken basiert auf dem Risikopotenzial aus erwartetem und unerwartetem Verlust, welches über intern ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet wird. Bei der jährlichen Limitfestlegung für den Normal Case werden sowohl das erwartete Neugeschäft als auch eine Bonitätsveränderung der im Bestand befindlichen Adressen im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Das Limit für Operationelle Risiken wird auf Basis eines 3-Jahres-Durchschnitts des in der jährlich durchgeführten Risikoinventur Operationeller Risiken identifizierten Risikopotenzials festgesetzt.

Für festgestellte Risikokonzentrationen werden Risikoaufschläge berechnet, die als Add-on auf die Risikoarten in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und nicht als eigene Risikoarten dargestellt werden.

Zum 30.06.2016 wurde die Methode zur Herleitung der Limitierung im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeitsüberprüfung überarbeitet. Eine wesentliche Änderung ist der Wegfall der Limitierung in einem Stressszenario (in der Vergangenheit Worst Case). Damit wird der Ausgestaltung unter Berücksichtigung des von der NBank gewählten Going-Concern-Ansatzes Rechnung getragen.

Liquiditätsrisiken werden insbesondere aufgrund der zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven sowie der mit der Gewährträgerhaftung verbundenen sehr guten Refinanzierungsmöglichkeiten als nicht wesentlich bewertet und daher nicht in der Risikotragfähigkeit limitiert. Eine Berücksichtigung erfolgt jedoch über die Vorhaltung eines ermittelten Kapitalpuffers.

Für die unter den Sonstigen Risiken zusammengefassten Strategischen Risiken, Reputationsrisiken und Ertragsrisiken werden Limite in Form eines Kapitalpuffers abgeleitet.

Beteiligungsrisiken werden zurzeit aufgrund ihres geringen Volumens – die Einlagen belaufen sich auf insgesamt 50 T Euro – in der Risikotragfähigkeit über die Risikoart Adressausfallrisiken (Adressrisiko Beteiligungen) berücksichtigt. Das Darlehen an die Beteiligungsgesellschaft in ursprünglicher Höhe von 25 Millionen Euro wird ebenfalls über Adressausfallrisiken (Adressrisiko Direktkreditgeschäft) abgebildet und zusammen mit der entsprechenden Refinanzierung auch in der Marktpreis- und Liquiditätsrisikosteuerung berücksichtigt. Dieses Darlehen wurde um 10 Millionen Euro zurückgeführt; das Kreditvolumen beträgt zum 31.12.2016 noch 15 Millionen Euro.

Korrelationseffekte der Risikoarten werden in der Risikoermittlung nicht berücksichtigt, die Risikopotenziale der Einzelrisikoarten werden addiert. Eine Unterschätzung des Gesamtrisikopotenzials ist hierdurch nicht gegeben. Die NBank berücksichtigt zudem keine Diversifikationseffekte zwischen den bzw. innerhalb der Risikoarten. Unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäfte geht die NBank von einem Korrelationskoeffizienten in Höhe von eins innerhalb der wesentlichen Risikoarten aus. Somit erfolgt ein Verzicht auf die Anrechnung kapitalsparender Diversifikationseffekte, was Ausdruck einer konservativen Risikobetrachtung ist.

Die Risikotragfähigkeit war im Jahr 2016 zu jeder Zeit gegeben.

Eine Darstellung der Risikotragfähigkeit zum 31.12.2016 wird für die NBank wie auch für den NBank-Konzern unter Punkt 6 – Konzerndarstellung – gezeigt.

#### 5.4 Risikomanagementprozess und Organisation der Risikosteuerung

Der Vorstand der NBank trägt die Verantwortung für alle Risiken und ist im Rahmen der Geschäftspolitik für die Festlegung der Risikostrategie zuständig. Diese wird regelmäßig aktualisiert und eingehend mit dem Verwaltungsrat erörtert.

##### 5.4.1 Risikomanagementprozess

Neben den bankweiten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stellen insbesondere die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einen wesentlichen Teil des bankinternen Kontrollsystems dar.

Der Risikomanagementprozess der NBank umfasst für jede als wesentlich identifizierte Risikoart vier Phasen:

- Risikoidentifizierung,
- Risikoquantifizierung und -analyse,
- Risikosteuerung und
- Risikoüberwachung und -reporting.

Die Risikosteuerung erfolgt unter strikter Einhaltung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limitierung.

##### 5.4.2 Risikomanagement-Organisation

Der Vorstand der NBank hat eine Risikomanagement-Organisation geschaffen, die die Grundlage für eine risiko- und kostenorientierte Gesamtbanksteuerung bildet.

Im Rahmen der Risikomanagement-Organisation nimmt der Risikoausschuss eine wesentliche Stellung ein. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der durch den Vorstand festgelegten Risikostrategie. Der Risikoausschuss beurteilt die Einzel- sowie Gesamtrisikosituation der NBank, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Zielsetzung des Risikoausschusses ist eine möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken sowie die Festsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung oder Risikovermeidung und Generierung von Steuerungsimpulsen. Die Sitzungen finden unter Teilnahme des Gesamtvorstandes statt.

Die Aufgabe der aktiven Risikosteuerung wird in den dezentralen Managementeinheiten wahrgenommen.

Die Überwachung der Risiken liegt mit den Instrumenten Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikoüberwachung/Maßnahmenüberwachung, Reporting und Methodenkompetenz in den Einheiten Finanz- und Risikocontrolling sowie Kreditmanagement.

Um die Risikoauswirkungen neuer Märkte und neuer Produkte eingehend beurteilen zu können und in dem Gesamtbankrisikoprofil entsprechend zu berücksichtigen, sind die Organisationseinheiten Finanz- und Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement in den Prozess der Entwicklung neuer Produkte grundsätzlich integriert.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der NBank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der

Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien.

In einem Gesamtbericht wird der Vorstand über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen (Neu- und Follow-up-Prüfungen) einschließlich der Prüfungsergebnisse informiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat vierteljährlich über wesentliche Feststellungen der Internen Revision.

Die Anforderungen des § 25 KWG hinsichtlich der fachlichen Eignung, der Zuverlässigkeit sowie der ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit von Geschäftsleitern und Mitgliedern der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane werden jährlich bewertet. Dazu wird ein Fragebogen mit externer Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angewendet und ausgewertet.

Die NBank hat zudem die unabhängigen Funktionen des Risikocontrollings, der Compliance-Stelle, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten eingerichtet.

Die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements haben sich im wirtschaftlichen Umfeld der NBank bewährt und erfüllen die regulatorischen Anforderungen.

### **5.5 Risikoreporting**

Die bankinterne Risikoberichterstattung ist nach Art, Umfang und Häufigkeit an den zugrunde liegenden Risikoarten und Adressaten ausgerichtet.

An den Vorstand erfolgt quartalsweise eine detaillierte Risikoberichterstattung zu Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationellen Risiken und Sonstigen Risiken sowie über die Risiken der Beteiligungsgesellschaften. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung hinsichtlich der als wesentlich definierten Risikoarten inklusive der Auslastungen der festgelegten Limitierungen sowie der den Risikoermittlungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, Verfahren und Prämissen der implementierten Stresstests.

Im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikoausschusses wird über die Risikoentwicklung und die aktuelle Risikosituation berichtet und diskutiert sowie eventuell notwendige Maßnahmen beschlossen. Weitere überwiegend monatliche Risikoberichterstattungen an den Vorstand erfolgen zu Adressausfallrisiken, Auslastung der Kontrahenten- und Emittentenlimite, barwertigen und mehrjährigen GuV-orientierten Zinsänderungsrisikobetrachtungen sowie zu weiteren den Risikoausschuss betreffenden Inhalten.

Über diese Regelberichterstattung hinaus wird eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand durchgeführt, falls außergewöhnliche Risiken oder Limitüberschreitungen auftreten oder schlagend werden.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über die Risikosituation informiert.

## 6 Konzerndarstellung

Die NBank bildet mit ihrer 100 % igen Tochter Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB) eine Kreditinstitutsgruppe gemäß §10 a Abs. 1 KWG. Die Anforderungen der MaRisk sind daher auch für diese Tochter zu erfüllen und werden durch die NBank als übergeordnetes Unternehmen vorgegeben. Für die im Jahr 2015 gegründete Tochter NKB Verwaltungs GmbH (NKBV) liegt eine Befreiung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung durch die Deutsche Bundesbank vor, ebenso für die Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG (BGN). Abweichend vom aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wird die NKBV in den Risikomanagementprozess integriert. Die BGN bleibt aufgrund der Geringfügigkeit der Risikopotenziale (Einlage in Höhe von 500 Euro) von dieser Vorgehensweise unberührt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wurden als wesentliche Risikoarten der NKB die Adressausfallrisiken und die Operationellen Risiken identifiziert. Diese Risikoarten wurden in den Managementprozess des NBank-Konzerns integriert und werden über ein Risikolimit im Risikotragfähigkeitsmodell auf Konzernebene gesteuert. Als weitere wichtige Risikoart in den Töchtern sind die Reputationsrisiken zu nennen. Reputationsrisiken werden im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur Operationeller Risiken abgefragt und sind im Managementprozess integriert. Marktpreisrisiken treten bei der NKB nur als Zinsänderungsrisiken auf. Das Risikopotenzial ist im Verhältnis zu dem in der NBank allokierten Risikokapital für Marktpreisrisiken zu vernachlässigen und führt zu der Entscheidung, Marktpreisrisiken bei der NKB als nicht wesentliche Risikoart einzustufen. Liquiditätsrisiken werden als unwesentlich eingestuft, da sich das Geschäftsmodell der NKB auf das liquide überlassene Fondsvolumen beschränkt. Das Fondsvermögen ist vorrangig kurzfristig angelegt und daher verfügbar. Für die NKBV wird als wesentliche Risikoart das Operationelle Risiko festgestellt. Die NKBV als reine Verwaltungsgesellschaft hält kein eigenes Vermögen, sodass hier weder Adressausfallrisiken noch Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken auftreten können.

Die Risikotragfähigkeit für den NBank-Konzern war 2016 zu jeder Zeit gegeben.

Die Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen auf Konzernebene betrug zum Stichtag 9 Millionen Euro.

Limitauslastung		Standardszenario (in T Euro)
		Risikolimit
Risikoarten		
<b>Marktpreisrisiken</b>		<b>5.817</b>
Zinsänderungsrisiko		623
Kurswertänderungsrisiko Spezialfonds		5.194
<b>Adressrisiken</b>		<b>27.831</b>
Hausbankkreditgeschäft		17.686
Direktkreditgeschäft		4.147
Eigenanlagen		5.995
Beteiligungen		2
<b>Operationelle Risiken Konzern</b>		<b>3.740</b>
davon Operationelle Risiken Beteiligungen		1.100
<b>Sonstige Risiken (Risikopuffer)</b>		<b>4.419</b>
<b>Liquiditätsrisiko (Risikopuffer)</b>		<b>1.232</b>
<b>NBank-Konzern</b>	<b>Summe</b>	<b>43.039</b>

Die Darstellung zeigt die Risikolimitierung in den Risikoarten für die NBank und den NBank-Konzern. Die Unterscheidung zwischen Instituts- und Konzernbeurteilung liegt in den Operationellen Risiken.

## 7 Compliance, Geldwäsche und Datenschutz

Der Schutz der Kunden bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist der NBank ein wichtiges Anliegen, das bei den Geschäftsprozessen immer berücksichtigt wird. Die NBank ist der Auffassung, dass die Vertraulichkeit, Integrität und der Schutz der Informationen, die ihr von den Kunden anvertraut wurden, eine der fundamentalen Aufgaben darstellt. Sie schützt die Privatsphäre der Kunden, indem sie strenge Sicherheitsstandards erfüllt und besondere Vorkehrungen trifft, um den Missbrauch dieser Informationen zu verhindern. Vor diesem Hintergrund hat sie die Aufgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit weiter optimiert. Der Bereich Datenschutz wird darüber hinaus jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen auf Angemessenheit überprüft.

Die NBank ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und betrügerischen Handlungen zu ergreifen. Hierfür wurden unter anderem Mitarbeiterschulungen durchgeführt und aktuelle Informationen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergegeben.

Ferner ist die NBank verpflichtet, Interessenkollisionen zwischen Kunden, Bank und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermeiden. Sie hat das rechtmäßige Verhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurden im Jahr 2016 die Verhaltensgrundsätze überprüft.

## 8 Personalbericht 2016

Die Anzahl der kostenwirksamen Mitarbeiterkapazitäten (= Vollzeitstellen), die durchschnittlich in der NBank beschäftigt waren, reduzierte sich von 416 im Vorjahr auf 387 im Berichtsjahr.

Insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2016 442 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Elternzeit beschäftigt. Davon waren 146 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit tätig.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2016 ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit betrug 424.

Zur Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die NBank im Jahr 2016 für interne und externe Maßnahmen rund 476 T Euro aufgewendet.

## 9 Ausblick

In der aktuellen Förderperiode stehen 40 % weniger Fördermittel aus den Fonds EFRE und ESF zur Verfügung als in der vorangegangenen Förderperiode: Das erfordert eine besonders effiziente Vergabe der Mittel und die Erschließung neuer Unterstützungsleistungen, zum Beispiel über zinsgünstige Darlehen mit verlässlichen Laufzeiten und revolvingierenden Mitteln.

Die NBank richtet ihr Angebot bedarfsgerecht und zukunftsorientiert aus. Insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung erwartet die NBank vor dem Hintergrund der konjunkturellen Lage und des Niedrigzinsniveaus ein konstantes Neugeschäft. Ein für Niedersachsen entscheidendes Thema ist der Ausbau des Breitbandnetzes, weil Unternehmen, Kommunen sowie Privatpersonen auf ein leistungsfähiges Netz angewiesen sind. Eine Säule zur Finanzierung der kommunalen Breitbandnetze stellt der im vergangenen Jahr eingeführte Kommunale Breitbandkredit dar. Für dieses Jahr stehen viele Kommunen in den Startlöchern: Aktuell sind 201 Millionen Euro über den Breitbandkredit bei der NBank angefragt.

Ein zentrales Thema im Jahr 2017 wird die Unterstützung der Kommunen bei der Bereitstellung von Wohnraum sein, insbesondere hinsichtlich günstiger Mietwohnungen. Deshalb ist in der Wohnraumförderung ein neuer Tilgungszuschuss geplant, um die Bereitstellung von günstigem Wohnraum zu beschleunigen.

In der Arbeitsmarktförderung stellt die niedersächsische Landesregierung ab 2017 20 Millionen Euro zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit bereit. Gefördert werden sollen die Beschäftigung und das Coaching von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die seit zwei Jahren SGB II-Leistungen beziehen. Bis zu 1.000 Menschen werden in den nächsten zwei Jahren von dem neuen Förderprogramm profitieren.

Im Jahr 2017 ist für die NBank der Ausbau des Kundenportals, über das die Antragstellung digital erfolgt, ein zentrales Thema. Hier sind Vereinfachungen im Verfahren und technische Optimierungen vorgesehen.

# Bericht des Verwaltungsrates

Die NBank ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und das zentrale Förderinstitut des Landes Niedersachsen. Der Verwaltungsrat hat im Laufe des Jahres 2016 viermal getagt.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat laufend über die Entwicklung der Bank sowie über wichtige Geschäftsvorfälle berichtet. Die regelmäßige Berichterstattung umfasste insbesondere die Erörterung der Geschäftsstrategie und der Teilbereichsstrategien, die Risikostrategie, den Compliance- und Geldwäschebericht, den Jahresbericht der Internen Revision sowie die vierteljährlichen Berichte zur Risikosituation, zu den Prüfungsergebnissen der Revision und zur Geschäftsentwicklung.

In seiner Sitzung vom 8. September 2016 hat der Verwaltungsrat dem Vorschlag des Vorstands, die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer zu bestellen, zugestimmt. Diese nahm die gesetzliche Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2016 vor. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Abschlussprüfer berichtete dem Verwaltungsrat über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, beantwortete Fragen und gab ergänzende Auskünfte. Der Verwaltungsrat erhob keine Einwände gegen das abschließende Prüfungsergebnis.

In der Sitzung am 21.06.2017 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der Bank für das Jahr 2016 festgestellt und den Lagebericht zur Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsrat hat der Empfehlung des Vorstands, den Jahresabschluss in Höhe von 3.810.093,33 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen, zugestimmt.

Hannover, den 21.06.2017

# Jahresabschluss

## Bilanz zum 31. Dezember 2016

## Aktiva

	Euro	Euro	31.12.2015 T Euro
<b>1. Barreserve</b>			
a) Kassenbestand	327,86		3
b) Guthaben bei Zentralnotenbank	39,86		0
darunter:		<b>367,72</b>	3
bei der Deutschen Bundesbank 39,86 Euro			
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>			
a) täglich fällig	38.627.471,94		41.771
b) andere Forderungen	1.220.373.253,16		1.421.893
		<b>1.259.000.725,10</b>	1.463.664
<b>3. Forderungen an Kunden</b>			
Nichtbanken	250.154.772,97		241.450
darunter:		<b>250.154.772,97</b>	241.450
Kommunalkredite	27.777.798,54		
<b>4. Aktien und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere</b>		<b>194.668.450,87</b>	194.668
<b>5. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		<b>50.000,00</b>	50
<b>6. Treuhandvermögen</b>		<b>2.189.061.124,92</b>	3.005.406
darunter:			
Treuhandkredite	1.352.172.908,48		
<b>7. Immaterielle Anlagewerte</b>		<b>353.257,50</b>	564
<b>8. Sachanlagen</b>		<b>1.248.741,41</b>	1.242
<b>9. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>7.248.865,80</b>	7.728
<b>10. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>3.230.304,98</b>	6.877
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>3.905.016.611,27</b>	4.921.653

## Passiva

	Euro	Euro	31.12.2015 T Euro
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
a) täglich fällig	683.523,37		1
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.298.948.466,49		1.474.370
		<b>1.299.631.989,86</b>	1.474.371
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	57.332,93		63
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	168.777.536,09		194.720
		<b>168.834.869,02</b>	194.783
<b>3. Treuhandverbindlichkeiten</b>		<b>2.189.061.124,92</b>	3.005.406
darunter:			
Treuhandkredite	1.352.172.908,48		
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>2.400.093,46</b>	7.789
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>11.948.794,96</b>	16.695
<b>6. Rückstellungen</b>			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	57.347.827,00		52.621
b) andere Rückstellungen	16.522.978,87		14.530
		<b>73.870.805,87</b>	67.150
<b>7. Eigenkapital</b>			
a) gezeichnetes Kapital	150.000.000,00		150.000
b) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	5.458.839,85		5.082
c) Bilanzgewinn	3.810.093,33		376
		<b>159.268.933,18</b>	155.459
<b>Summe der Passiva</b>		<b>3.905.016.611,27</b>	4.921.653
<b>Andere Verpflichtungen</b>			
Unwiderrufliche Kreditzusagen		<b>60.694.600,97</b>	36.765

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

## Aufwendungen

	Euro	Euro	Euro	2015 T Euro
<b>1. Zinsaufwendungen</b>			<b>23.071.047,54</b>	34.571
<b>2. Provisionsaufwendungen</b>			<b>142.130,63</b>	37
<b>3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	25.262.307,18			24.910
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.689.938,53			10.652
darunter:		30.952.245,71		35.563
für Altersversorgung	240.629,16			6.260
b) andere Verwaltungsaufwendungen	10.646.890,65	10.646.890,65		10.819
			<b>41.599.136,36</b>	46.382
<b>4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			<b>788.556,80</b>	835
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			<b>2.824.853,05</b>	2.998
<b>6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			<b>924.253,78</b>	494
<b>7. Außerordentliche Aufwendungen</b>			<b>9.394.444,00</b>	1.060
<b>8. Jahresüberschuss</b>			<b>3.810.093,33</b>	376
<b>Summe der Aufwendungen</b>			<b>82.554.515,49</b>	86.754

## Erträge

	Euro	Euro	2015 T Euro
<b>1. Zinserträge aus</b>			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	25.282.870,34		36.340
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	0,00		62
		<b>25.282.870,34</b>	36.402
<b>2. Laufende Erträge aus</b>			
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<b>2.810.000,00</b>	4.170
<b>3. Provisionserträge</b>		<b>12.842.659,58</b>	12.293
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>41.618.985,57</b>	33.889
<b>Summe der Erträge</b>		<b>82.554.515,49</b>	86.754
1. Jahresüberschuss		<b>3.810.093,33</b>	376
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<b>0,00</b>	0
3. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		<b>0,00</b>	0
4. Bilanzgewinn		<b>3.810.093,33</b>	376

## Anhang der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) für das Geschäftsjahr 2016

### I. Allgemeine Angaben

#### **Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Anstalt öffentlichen Rechts, Hannover, zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Kreditwesengesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) sowie des am 13. Dezember 2007 vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Gesetzes über die Investitions- und Förderbank (NBankG) aufgestellt.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit wurden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die keinen Betrag ausweisen, nicht dargestellt.

Entwicklungen von besonderer Bedeutung hat es im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Anhangs nicht gegeben.

#### **Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Barreserve, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip) bilanziert. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Unterschiedsbeträge werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig proportional aufgelöst. Pauschalwertberichtigungen auf ungesicherte Darlehensforderungen an Kunden werden in dem betroffenen Fördersegment auf der Basis einer Risikoquote von 1,19 % gebildet.

Der Spezialfonds unter der Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ist dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Überprüfung der Zweckbestimmung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag; voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird durch Abschreibungen Rechnung getragen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den Vorschriften des § 6 Abs. 2 EStG abgeschrieben.

In Anlehnung an IAS 39 definierte derivative Finanzinstrumente im Sinne von § 285 Abs. 1 Nr. 18 HGB werden im Direktbestand nicht gehalten.

Auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB verzichtet die NBank, da sie im Rahmen der im Wirtschaftsplan enthaltenen Trägerleistung des Landes Niedersachsen die negative Marge aus den Fördergeschäften als Ausgleich erhält und damit die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs wiederhergestellt wird.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen, Altersteilzeit-, Jubiläums-, Übergangsgeld- und Beihilferückstellungen erfolgt auf Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Die Rückstellungsbeträge werden auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Verwendung eines Rechnungszinses von 3,99 % ermittelt. Die anderen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei werden seit dem Geschäftsjahr 2010 neu gebildete Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst.

Gemäß Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB wird seit dem Geschäftsjahr 2010 bei bereits zuvor bestehenden anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf die Abzinsung der Rückstellungen verzichtet. Die Ausübung dieses Wahlrechtes führt zu einer Überdeckung dieser Rückstellungen von T Euro 248.

#### **Ermittlung der Pensionsverpflichtungen nach BilMoG:**

Die Pensionsverpflichtungen der NBank werden mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der Barwert der Verpflichtung (DBO) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre (Vorjahr: 7-Jahres-Durchschnitt) abgezinst werden. Dabei wurde von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt.

Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

## Pensionsverpflichtungen

in Prozent	2016	2015
Rechnungszins	3,99	3,89
Gehaltssteigerungen	2,00	2,00
Rentensteigerungen	2,87/2,75/1,0	2,87/2,75/1,0

Im Geschäftsjahr 2010 ist die NBank auf die Rechnungslegung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) übergegangen. Zum 01.01.2010 betrug der Barwert der Verpflichtung nach BilMoG T Euro 48.752. Dieser Wert lag um T Euro 15.754 oberhalb des Verpflichtungswertes nach altem HGB. Die NBank hat bis zum 31.12.2015 das Wahlrecht genutzt, die Zuführung des Unterschiedsbetrages auf 15 Jahre zu verteilen und von 2010 bis 2015 jährlich T Euro 1.060 dieses Unterschiedsbetrages aufwandswirksam den Pensionsrückstellungen zugeführt. Im Geschäftsjahr 2016 wurde die noch offene Verpflichtung in Höhe von T Euro 9.394 vollständig ausgeglichen und die Rückstellung entsprechend aufgestockt. Sie beträgt zum 31.12.2016 T Euro 57.348.

Es besteht damit zum Bilanzstichtag kein Zuführungsbedarf mehr aus der Anwendung des Verteilungswahlrechtes bei der Zuführung des BilMoG-Unterschiedsbetrages.

## II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt auf:

### Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2015
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>		
andere Forderungen mit einer Restlaufzeit		
bis drei Monate	45,6	78,3
mehr als drei Monate bis ein Jahr	155,8	145,7
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	523,0	583,3
mehr als fünf Jahre	496,0	614,6
	<b>1.220,4</b>	<b>1.421,9</b>
<b>Forderungen an Kunden</b>		
andere Forderungen mit einer Restlaufzeit		
bis drei Monate	14,1	20,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5,3	4,8
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	33,0	23,5
mehr als fünf Jahre	197,8	192,3
	<b>250,2</b>	<b>241,5</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		
andere Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
bis drei Monate	106,3	136,0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	181,6	156,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	559,8	623,9
mehr als fünf Jahre	451,2	558,3
	<b>1.298,9</b>	<b>1.474,4</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		
andere Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
bis drei Monate	168,8	194,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0	0,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	0,0
mehr als fünf Jahre	0,0	0,0
	<b>168,8</b>	<b>194,7</b>

Die Anderen Forderungen an Kreditinstitute (T Euro 1.220.373) bilden überwiegend das im Hausbankenverfahren durchgeführte Darlehenseigengeschäft des Bereiches Wirtschaftsförderung ab. Hier vergibt die NBank im Wesentlichen als Nachfolgeprodukte des früheren Niedersachsenkredites den Niedersachsen-Gründerkredit sowie die Niedersachsenkredite Energieeffizienz Gebäude und Energieeffizienz Produktion.

Die Forderungen an Kunden (T Euro 250.155) ergeben sich aus langfristigen Ausleihungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung, insbesondere im Bereich Wohnungsbauförderung (T Euro 207.377). Weiterhin enthalten sind in dieser Position Forderungen an Kommunen (T Euro 27.778) und an die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB), Hannover, in Höhe von T Euro 15.000. Die NKB ist eine 100 %ige Tochter der NBank und von dieser seit dem Gründungsjahr 2009 mit einem Stammkapital von T Euro 25 ausgestattet. Im Geschäftsjahr 2015 hat die NBank zur Abwicklung des Beteiligungsgeschäftes mit der NKB Verwaltungs GmbH eine weitere 100 %ige Tochter mit einem Stammkapital von T Euro 25 gegründet.

Der im Anlagevermögen gehaltene, nicht börsennotierte Spezialfonds beläuft sich zum 31.12.2016 auf T Euro 194.668 (Vj. T Euro 194.668). Im Spezialfonds spiegelt sich in erster Linie die Anlage des Eigenkapitals wider. Daneben sind Mittel (T Euro 39.226) zur Deckung der Rückstellungen für Altersversorgung und Unterstützungsverpflichtungen eingebracht. Der Spezialfonds insgesamt beinhaltet am Bilanzstichtag nicht realisierte Kursgewinne in Höhe von T Euro 13.704.

Das Anlagevermögen stellt sich wie folgt dar:

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01. 2016	Zugänge	Abgänge	31.12. 2016	01.01. 2016	Zugänge	Abgänge	31.12. 2016	31.12. 2016	31.12. 2015
	in T Euro	in T Euro	in T Euro	in T Euro	in T Euro	in T Euro	in T Euro	in T Euro	in T Euro	in T Euro
Investmentanteile	194.668	0	0	194.668	0	0	0	0	194.668	194.668
Immaterielle Anlagewerte	4.502	69	0	4.571	3.938	280	0	4.218	353	564
Sachanlagen	7.490	515	0	8.005	6.247	509	0	6.756	1.249	1.243
<b>Gesamt</b>	<b>206.660</b>	<b>584</b>	<b>0</b>	<b>207.244</b>	<b>10.185</b>	<b>789</b>	<b>0</b>	<b>10.974</b>	<b>196.270</b>	<b>196.475</b>

Die Sachanlagen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit einem Restbuchwert von T Euro 1.004, Einbauten in fremde Gebäude mit einem Restbuchwert von T Euro 104 sowie Geringwertigen Wirtschaftsgütern in einem Sammelposten von T Euro 141.

Das Treuhandvermögen (T Euro 2.189.061) besteht mit der Integration der LTS im Wesentlichen aus den von der LTS verwalteten und auf die NBank übertragenen Forderungsbeständen. Mittelgeber sind das Land, der Bund und Dritte (Kreditinstitute).

Unter den Treuhandforderungen an Kreditinstitute werden überwiegend die vollständig aus Landesmitteln refinanzierten Darlehen ausgewiesen, die im Bereich Wirtschaftsförderung im Hausbankenverfahren ausgereicht wurden. Mit der Gründung der NKB hat die NBank zudem von dieser die treuhänderische Verwaltung liquider Mittel übernommen, die sich zum Jahresultimo 2016 auf T Euro 5.894 belaufen.

Die Kundenforderungen des Treuhandvermögens beinhalten im Wesentlichen langfristige Darlehensforderungen, insbesondere aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung. Diese sind ausschließlich durch Fördermittel des Bundes und/oder des Landes refinanziert. Daneben werden unter den Forderungen an Kunden die Forderungen an das Land Niedersachsen bzw. den Bund ausgewiesen, die sich aus dem Anspruch auf Erstattung des Kapitaldienstes für Darlehen ergeben, die vereinbarungsgemäß zur Refinanzierung von Fördermaßnahmen aufgenommen werden. Die im Jahr 2015 begonnene Übertragung dieser Refinanzierungsverbindlichkeiten auf das Land wurde 2016 fortgeführt und weitestgehend abgeschlossen. Die Darlehensforderungen aus dem im Bereich der Wirtschaftsförderung aufgelegten Programm MikroSTARTer werden ebenfalls unter den treuhänderischen Kundenforderungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2013 hat die NBank die treuhänderische Verwaltung des Mikromezzanin-Fonds Deutschland übernommen, im Geschäftsjahr 2016 zusätzlich die des Mikromezzanin-Fonds II. Für Rechnung der Fonds weist die Bank zum 31.12.2016 u. a. Beteiligungen in Höhe von 74,4 Mio. Euro (Vj. 69,0 Mio. Euro) aus, die über die in die Abwicklung eingebundenen Beteiligungsgesellschaften der Länder vergeben werden.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände des Treuhandvermögens beinhalten im Wesentlichen Sondervermögen des Bundes und des Landes, die passivisch in gleicher Höhe ausgewiesen werden. Vom Land wurde im Jahr 2007 die treuhänderische Verwaltung des aus den Darlehensrückflüssen aufgebauten „Sondervermögens Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar“ übernommen. Über das von der NBank als Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau verwaltete Sondervermögen erfolgt zusätzlich zum Ausweis in der NBank eine gesonderte Rechnungslegung. 2009 wurde die NBank vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der treuhänderischen Verwaltung des Mikrokreditfonds beauftragt. Mit Vertragsschluss vom 18./23.12.2009 wurden 100 Mio. Euro vom Bundesministerium übernommen und weisungsgemäß angelegt. Dieses Fondsvermögen dient zur Absicherung von Mikrokrediten, die bis 2014 durch die GLS-Gemeinschaftsbank e. G. vergeben wurden bzw. seit 2015 von der GRENKE-Bank ausgereicht werden.

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

## Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten

in Mio. Euro

31.12.2016

31.12.2015

	31.12.2016	31.12.2015
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>2.189,1</b>	<b>3.005,4</b>
Forderungen an Kreditinstitute	178,0	186,0
Forderungen an Kunden	1.506,2	2.326,4
Beteiligungen	74,4	69,0
Sonstige Vermögensgegenstände	430,5	424,0
— Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau	10,2	10,6
— Sondervermögen Mikrokreditfonds	97,1	98,1
— Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar	323,2	315,3
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>2.189,1</b>	<b>3.005,4</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	819,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.758,6	1.762,2
Sonstige Verbindlichkeiten	430,5	424,0
— Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau	10,2	10,6
— Sondervermögen Mikrokreditfonds	97,1	98,1
— Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar	323,2	315,3

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (T Euro 7.249) sind in erster Linie Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen aufgrund der Fördertätigkeit ausgewiesen (T Euro 2.781). Daneben fallen Forderungen aus der vorschüssigen Gehaltsabwicklung und Kostenerstattungsansprüche im Zusammenhang mit der treuhänderischen Fondsverwaltung unter diese Position. Der Ausweis eines im Jahr 2015 durchgeführten Rettungserwerbs in Höhe von T Euro 1.267 erfolgt ebenfalls unter den Sonstigen Vermögensgegenständen, da für das Objekt eine Haltedauer von unter 5 Jahren vorgesehen ist.

Im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (T Euro 3.230) erfolgt der Ausweis des Disagios, das durch die Mittelaufnahme bei der KfW angefallen ist (Vorjahr T Euro 6.877).

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T Euro 1.299.632) werden überwiegend die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW ausgewiesen, die sich größtenteils aus der Refinanzierung des Darlehensgeschäftes bei den Niedersachsenkrediten ergeben (T Euro 1.083.293). Hinzu kommen die Kapitalmarktdarlehen, die zur Refinanzierung des Geschäftes in den Bereichen Wohnungsbauförderung und Wirtschaftsförderung aufgenommen wurden.

Treuhandverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen im Jahr 2016 nur noch in geringer Höhe von T Euro 19 (Vorjahr T Euro 819.198), da die Refinanzierungsverbindlichkeiten bei Kreditinstituten, die die NBank im Auftrag des Landes zur Refinanzierung insbesondere von Maßnahmen der Städtebauförderung und der Krankenhausfinanzierung eingegangen war, im Jahr 2016 an das Land übertragen wurden.

Die Treuhandverbindlichkeiten gegenüber Kunden (T Euro 1.758.599) resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und dem Bund aus der Bereitstellung von Fördermitteln zur Refinanzierung des Darlehensgeschäftes. Unter den Sonstigen Treuhandverbindlichkeiten werden, dem betragsgleichen Ausweis auf der Vermögensseite entsprechend, das Sondervermögen „Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar“ (T Euro 323.205), das Sondervermögen „Garantiefonds Mikrokredite“ (T Euro 97.062) und das Sondervermögen „Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau“ (T Euro 10.177) dargestellt.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten (T Euro 2.400) sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T Euro 1.171) ausgewiesen. Daneben finden sich in dieser Position Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen aus der Abwicklung des Fördergeschäftes bzw. aus Geldeingängen von Kunden im Zusammenhang mit Rückführungen bzw. Rückforderungen im Zuschussgeschäft (T Euro 994) aus.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt T Euro 11.949 resultiert aus den beim Niedersachsenkredit einbehaltenen Disagien (T Euro 5.380) sowie dem Land Niedersachsen vorschüssig in Rechnung gestellten Zinssubventionsmitteln (T Euro 1.786). Es erfolgen planmäßige Auflösungen. Daneben werden Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge, die einmalig erhoben wurden, zur Deckung künftig noch im Rahmen der Darlehensbearbeitung anfallender Kosten passivisch abgegrenzt (T Euro 3.531). Die Auflösung der abgegrenzten Entgelte erfolgt programmspezifisch entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen.

Das durch Bareinlage erbrachte Stammkapital der NBank beträgt gemäß § 8 NBankG 150 Mio. Euro. Alleiniger Anteilsinhaber ist das Land.

Der Bilanzgewinn der NBank des Vorjahres (T Euro 376,4) wurde im Geschäftsjahr in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss 2016 von T Euro 3.810,1 in voller Höhe ebenfalls den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen (T Euro 60.695) handelt es sich um noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen an Kreditinstitute aus den Niedersachsenkreditprogrammen und den kommunalen Infrastrukturkreditprogrammen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T Euro 2.825 ergeben sich in erster Linie aus der Aufzinsung (Verzinsung der Vorjahresverpflichtungsbeträge) von langfristigen Rückstellungen (T Euro 2.744) im Zusammenhang mit der Anwendung der Vorschriften des BilMoGs. Auch die Außerordentlichen Aufwendungen (T Euro 9.394) leiten sich im Geschäftsjahr ausschließlich aus BilMoG-Anpassungen ab. Die noch offenen Verpflichtungen aus der Anwendung des Verteilungswahlrechtes beim BilMoG-Umstellungsaufwand wurden vollständig aufwandswirksam abgelöst (T Euro 9.394).

Unter den Provisionserträgen sind die Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge aus der Durchführung des Darlehensgeschäftes dargestellt. Die durchlaufenden Zinserträge aus den Treuhandkrediten werden ebenfalls unter den Provisionserträgen erfasst. Da es sich aber um treuhänderische Entgelte handelt, werden sie direkt mit den betragsgleichen Zinsaufwendungen aus der Abführung des Zinsaufkommens saldiert. Gleiches gilt für die Zinsaufwendungen, die sich aus den im Auftrag des Landes zum Zwecke der Refinanzierung von treuhänderischen Fördermaßnahmen aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen ergeben. Sie werden im Provisionsertrag mit den entsprechenden Zinserstattungen des Landes verrechnet.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge (T Euro 41.619) resultieren in erster Linie aus Trägerleistungen des Landes (T Euro 35.427). Daneben wurden Kostenerstattungen aus Fördermaßnahmen (T Euro 1.186) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T Euro 4.698) vereinnahmt. Letztere ergeben sich mit T Euro 4.493 im Wesentlichen aus der Dotierung der Pensionsrückstellung, in der sich die vergleichsweise moderaten Tarifsteigerungen des Bankentarifvertrages Juli 2016 widerspiegeln.

Da es sich bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen um ein regional in Niedersachsen tätiges Institut handelt, unterbleibt die Aufteilung der verschiedenen Ertragspositionen nach geografischen Märkten.

### III. Sonstige Angaben

#### **Finanzielle Verpflichtungen**

Aus Mietverträgen bestehen Sonstige finanzielle Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von T Euro 16.420, davon sind innerhalb eines Jahres fällig: T Euro 1.816.

#### **Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen**

Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen gem. § 285 Nr. 21 HGB mit Personen und Unternehmen, die der NBank nahestehen, wurden nicht getätigt. Gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen Forderungen aus der Vergabe von Darlehen in Höhe von insgesamt T Euro 8,3.

#### **Honorar des Abschlussprüfers**

Für das Geschäftsjahr 2016 sind Prüfungskosten für den Jahresabschluss in Höhe von T Euro 45 (ohne USt.) berücksichtigt. Das Honorar des Abschlussprüfers betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

#### **Mandate**

Der Vorstand sowie Mitarbeiter der Bank üben keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (gem. § 340 a Abs. 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB) aus.

## Mitglieder des Vorstandes, des Verwaltungsrates und des Beirates der Investitions- und Förderbank Niedersachsen

### **Vorstand**

Michael Kiesewetter (Vorsitzender des Vorstandes)

Dr. Sabine Johannsen (Mitglied des Vorstandes)

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

### **Verwaltungsrat**

#### **Vorsitzende**

Daniela Behrens, Staatssekretärin

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

#### **1. Stellvertretender Vorsitzender**

Frank Doods, Staatssekretär

Niedersächsisches Finanzministerium

#### **2. Stellvertretender Vorsitzender**

Jörg Röhmann, Staatssekretär

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Almut Kottwitz, Staatssekretärin

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Andrea Hoops, Staatssekretärin

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Birgit Honé, Staatssekretärin

Niedersächsische Staatskanzlei

Thomas Hüper-Maus

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Christian Löffler

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Der Prüfungsausschuss – bestehend aus Mitgliedern des Verwaltungsrates – wurde im Jahr 2015 in Verbindung mit einer entsprechenden Anpassung der Verordnung über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (§ 8 NBankVO) aufgelöst.

### **Beirat**

#### **Vorsitzender:**

Dr. Volker Müller  
Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.

#### **Stellvertretender Vorsitzender:**

Heiner Pott  
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft  
in Niedersachsen und Bremen e. V.

Dr. Joachim Schwind  
Niedersächsischer Landkreistag e. V.

N.N.  
Niedersächsischer Städtetag

Thorsten Bullerdiek  
Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

N.N.  
DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Thomas Müller  
IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Viktoria Ernst  
Niedersächsische IHK-AG Hannover-Braunschweig

Dr. Susanne Schmitt  
Niedersächsischer Industrie- und Handelskammertag

Michael Koch  
Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Karl-Heinz Bley  
Unternehmerverbände Handwerk Niedersachsen e. V.

Franz-Christian Keil  
Verband der freien Berufe im Lande Niedersachsen e. V.

Karin Katerbau  
Bankenverband Niedersachsen e. V.

Günter Distelrath  
Sparkassenverband Niedersachsen

Edgar Schneider (bis Oktober 2016)  
ab 08.11.2016 Kathrin Berberich  
Genossenschaftsverband e. V.

Ulrike Schaper  
Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen  
Niedersachsen/Bremen e. V.

Dr. Hans Reinold Horst  
Landesverband Haus & Grund Niedersachsen

Peter Wegner  
Verband Wohneigentum Niedersachsen e. V.

Randolph Fries  
Deutscher Mieterbund Niedersachsen-Bremen e. V.

Mechthild Schramme-Haack  
Landesfrauenrat Niedersachsen e. V.

Dr. Hans-Jürgen Marcus  
LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Christine Vöhringer-Gampper  
Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen

Mario Leupold  
Innovationsnetzwerk Niedersachsen

Prof. Dr. Ulrike Beisiegel  
LandesHochschulKonferenz Niedersachsen

Heiko Albers  
Wasserverbandstag e. V. Bremen/Niedersachsen/Sachsen-Anhalt

Uwe Baumert  
Naturschutzbund – Landesverband Niedersachsen e. V.

Dr. Evelyn Gustedt  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland –  
Landesverband Niedersachsen e. V.

### **Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt**

Im Jahresdurchschnitt waren 424 Mitarbeiter (ausschließlich Angestellte) beschäftigt, davon 146 Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 457 Mitarbeiter, davon 154 Teilzeitbeschäftigte).

Hannover, 29. März 2017

Investitions- und Förderbank Niedersachsen



Kieseewetter



Dr. Johannsen

## I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Anstalt des öffentlichen Rechts, Hannover, in der in diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 (Jahresabschluss) und 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 29. März 2017 in Frankfurt am Main unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „Bestätigungsvermerk“ des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Anstalt des öffentlichen Rechts, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des NBankG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des NBankG und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, den 29. März 2017

Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Hüsemann  
Wirtschaftsprüfer

Stephan Müller  
Wirtschaftsprüfer

## Kontakte

Sie fragen sich, ob und wie sich Ihr Vorhaben fördern lässt? Sie wünschen Informationen über landeseigene, nationale und europäische Fördermittel oder suchen erste Antworten zu Finanzierungsfragen? In der NBank finden Sie einen zentralen Ansprechpartner für Ihre Fragen, der Ihnen weiterhilft.

Schicken Sie uns einfach eine E-Mail an [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de) oder wenden Sie sich direkt an unsere Infoline 0511 30031-333. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen ein persönliches Gespräch in der NBank Beratungsstelle Hannover oder in einer unserer anderen Beratungsstellen:

### **NBank Beratungsstelle Hannover**

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover  
Telefon 0511 30031-333  
Telefax 0511 30031-11333

### **NBank Beratungsstelle Oldenburg**

Ammerländer Heerstraße 231  
26129 Oldenburg  
Telefon 0441 57041-333  
Telefax 0441 57041-300

### **NBank Beratungsstelle Braunschweig**

c/o IHK Braunschweig  
Brabandtstraße 11  
38100 Braunschweig  
Telefon 0531 86667-333  
Telefax 0531 86667-364

### **NBank Beratungsstelle Osnabrück**

c/o IHK Osnabrück-Emsland  
Neuer Graben 38  
49074 Osnabrück  
Telefon 0541 9987937-333  
Telefax 0541 9987937-303

### **NBank Beratungsstelle Lüneburg**

Stadtkoppel 12  
21337 Lüneburg  
Telefon 04131 24443-332  
Telefax 04131 24443-11332

## **Impressum**

**Herausgeber** – Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

– Günther-Wagner-Allee 12 – 16 – 30177 Hannover

**Redaktion** – Judith Hämker

**Text** – Dorothee Schröder, txt-coach

**Layout, Satz** – Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design – Düsseldorf,  
Berlin

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank  
Günther-Wagner-Allee 12 – 16 \_ 30177 Hannover  
Telefon 0511 30031-0 \_ Telefax 0511 30031-300  
info@nbank.de \_ www.nbank.de

Die NBank ist die Investitions- und  
Förderbank des Landes Niedersachsen



**Niedersachsen**